

Untersuchung zur Verträglichkeit (Vorprüfung)

**Zusammenstellung für das Bauvorhaben „Freiflächen-
Photovoltaikanlage Holzendorf“ in der Gemeinde
Nordwestuckermark**

**EU-Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2746-401
„Uckermärkische Seenlandschaft“**



Juli 2025

SPA-Verträglichkeitsuntersuchung - Vorprüfung

**Für das: EU-Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2746-401
„Uckermärkische Seenlandschaft“**

**Zum Bauvorhaben: „Freiflächen-Photovoltaikanlage Holzendorf“ in
der Gemeinde Nordwestuckermark im Landkreis Uckermark**

Auftraggeber:

SUNCATCHER Holzendorf GmbH & Co. KG
Lennéstraße 5
10785 Berlin

Auftragnehmer:

BORNHOLDT Ingenieure GmbH

Niederlassung Potsdam

Gutenbergstraße 63
14467 Potsdam
Tel.: 0331/7409142
Fax: 0331/7409144
E-Mail: info@bornholdt-potsdam.de

Hauptsitz

Klaus-Groth-Weg 28
25767 Albersdorf
Tel.: 04835/9706-0
Fax: 04835/9706-32
info@bornholdt-gmbh.de

Dipl.-Ing. Jan Bornholdt, Landschafts- und Umweltplanung

Bearbeiter: Nico Streese M.Sc. Ökologie & Naturschutz, Umwelt- und
Naturschutzplanung

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	4
1 EINLEITUNG	5
1.1 Anlass der SPA-Vorprüfung.....	5
1.2 Rechtliche Grundlagen	6
1.3 Beschreibung des Bauvorhabens	7
2 BESCHREIBUNG DES EU-VOGELSCHUTZGEBIETES DE2746401 „UCKERMÄRKISCHE SEENLANDSCHAFT“	7
2.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	7
2.2 Erhaltungsgegenstand und Erhaltungsziele	8
3 PROGNOSE MÖGLICHER AUSWIRKUNGEN AUF LEBENSÄRÄUME UND VOGELARTEN	10
3.1 Beschreibung der möglichen relevanten Wirkfaktoren des Bauvorhabens.....	10
3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren	10
3.1.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren	10
3.1.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	11
3.2 Bewertung der Wirkfaktoren des Bauvorhabens auf die Arten und deren Lebensräume.....	11
4 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE, PROJEKTE UND VORHABEN	13
5 FAZIT.....	15
6 QUELLEN	16
6.1 Literatur/ Daten	16
6.2 Rechtsvorschriften.....	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildungen

Abbildung 1: Räumliche Lage des EU-Vogelschutzgebietes und des Vorhabengebietes.... 5

Abbildung 2: Lage des AGW-Rastgebiets (Rastgebietskulisse) und des Vorhabengebiets. 6

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass der SPA-Vorprüfung

Das Unternehmen suncatcher Holzendorf GmbH & Co. KG plant den Bau einer Freiflächenanlage für Photovoltaikmodule (PV-FFA) südlich von Holzendorf in der Gemeinde Nordwestuckermark (Abbildung 1). Das Vorhabengebiet grenzt, nur durch die Landesstraße L255 getrennt, unmittelbar östlich an das SPA Gebiet „Uckermärkische Seenlandschaft“. Daher ist eine SPA-Vorprüfung zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets erforderlich.

Bei der Vorprüfung wird überprüft, ob durch ein Vorhaben Wirkfaktoren entstehen, durch welche die Erhaltungsziele des SPA-Gebiets erheblich beeinträchtigt werden könnten. Dazu reicht eine kurzgefasste, überblicksartige Betrachtung. Sollte sich in der Vorprüfung herausstellen, dass erhebliche Wirkungen nicht auszuschließen sind, ergibt sich die Notwendigkeit einer detaillierteren SPA-Verträglichkeitsprüfung.

Die eigentliche Prüfung wird durch die zuständige Naturschutzbehörde durchgeführt. Diese Untersuchung dient der Zusammenstellung aller relevanten Sachverhalte für die Vorprüfung.

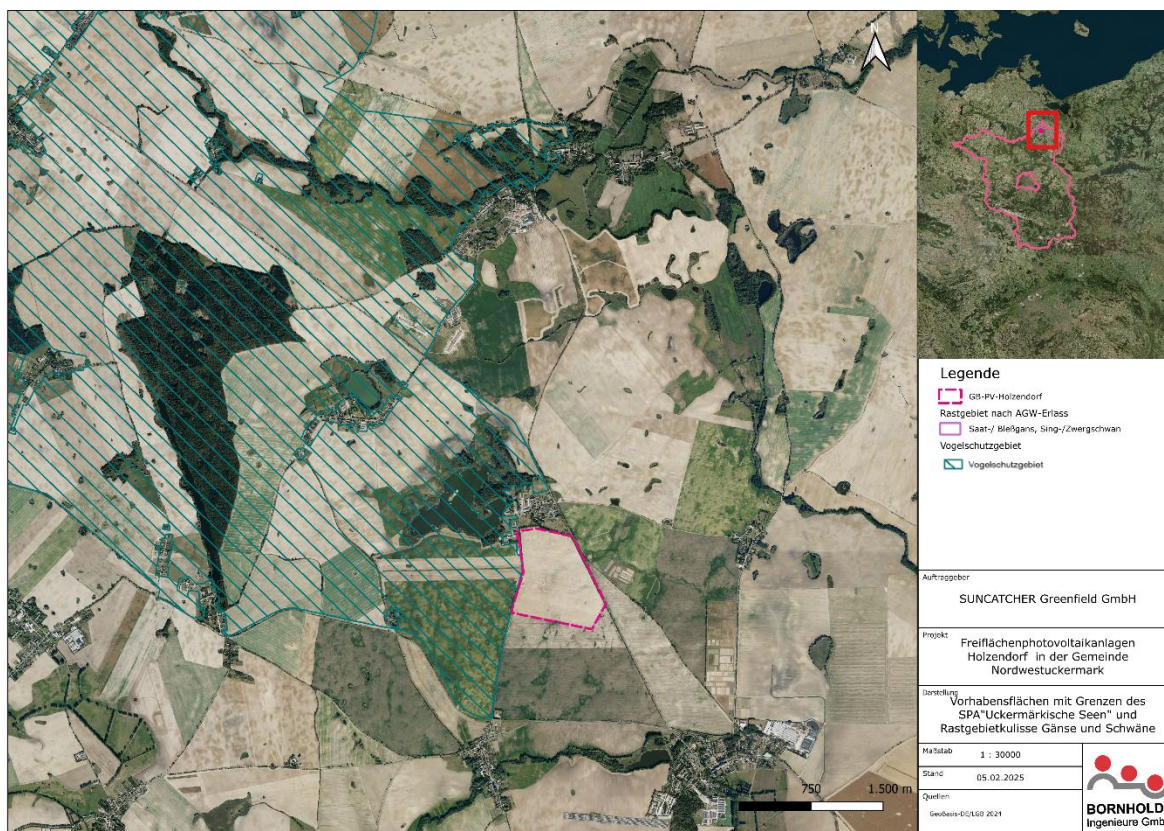


Abbildung 1: Räumliche Lage des EU-Vogelschutzgebietes und des Vorhabengebietes

wenn das Projekt unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dient (Verwaltungsvorschrift Nr. 2.2). Dies ist im konkreten Anlass nicht der Fall.

1.3 Beschreibung des Bauvorhabens

Der Vorhabenträger plant auf der Fläche des Geltungsbereichs die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Zu einer Photovoltaik-Freiflächenanlage gehören in der Regel die Einzäunung, die Unterkonstruktion (Modultische), Solarmodule, Leitungssysteme (Kabel, Leitungen, Kabelrinnen usw.) sowie ggf. ein Umspannwerk. Letzteres muss sich nicht zwangsläufig auf der gleichen Fläche befinden. Im vorliegenden Projekt ist das Umspannwerk einige Kilometer entfernt geplant.

Die Module werden in Reihen miteinander verkabelt und auf der in den Boden gerammten Unterkonstruktion verankert. Die Abmaße sind wie folgt geplant: Modultischtiefe im Stand 6,93 m, Modulreihenabstand ca. 2,50 m Der eingezäunte Bereich umfasst ca. 40 ha. Ebenso kann die „nichttechnische“ Gestaltung einer PV-FFA vielfältig sein. Dies betrifft z.B. die Bauweise der Einzäunung (Höhe, Abstand zum Boden, Durchlässe für Wild), die Strukturvielfalt (Sonderstrukturen wie Totholz, Kleingewässer, Vegetation, Pflegemanagement etc.). Es ist ein Wildtierkorridor geplant (ca. 100 m breit bei Nordsüdausrichtung).

2 BESCHREIBUNG DES EU-VOGELSCHUTZGEBIETES DE2746401 „UCKERMÄRKISCHE SEENLANDSCHAFT“

2.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das SPA-Gebiet „Uckermärkische Seenlandschaft“ hat eine Gesamtgröße von 61728 ha. Den größten Teil der Fläche nehmen Waldbiotope mit über 40 % ein. Offenflächen werden überwiegend (33 % = 20370 ha) als Ackerflächen genutzt. Grünland hat einen Anteil von nur 10 %. Hinzukommen aber zahlreiche landschaftsprägende Seen, Kleingewässer, Fließgewässer und Moore. Zu großen Teilen ist das Gebiet mit dem Landschaftsschutzgebiet „Norduckermärkische Seenlandschaft“ identisch.

Geomorphologisch ist das Gebiet von glazialen und periglazialen Umformungen der jungpleistozänen Kaltzeit und anschließenden fluvialen, äolischen und anthropogenen Überformungen des Holozäns geprägt. Besonders landschaftsprägend sind daher wellige bis kuppige Grund- und Endmoränenzüge. Unzählige Sölle und Fließgewässer sind in dieser Landschaft entstanden. Diese sind aber zum großen Teil durch landwirtschaftliche Nutzung degradiert.

Klimatisch liegt das SPA-Gebiet im Bereich des Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklimas mit zunehmender Kontinentalität, d.h. geringeren Niederschlägen und größeren Temperaturdurchschnittswerten zwischen Winter und Sommer.

Zu den Leitarten des Vogelschutzgebiets des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie zählen:

Blaukehlchen, Brachpieper, Eisvogel, Fischadler, Flusseeeschwalbe, Heidelerche, Kleinralle, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Raufußkauz, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Singschwan, Sperbergrasmücke, Tüpfelralle, Trauerseeeschwalbe, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Ziegenmelker, Zwergdommel, Zwergschnäpper.

Weitere Leitarten sind:

Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Kiebitz, Knäkente, Raubwürger, Schilfrohrsänger, Steinschmätzer, Wendehals, Wiedehopf.

Das Gebiet ist besonders bedeutend für folgende Arten:

Bekassine, Brachpieper, Eisvogel, Fischadler, Flusseeeschwalbe, Kleinralle, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Raubwürger, Raufußkauz, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Steinschmätzer, Tüpfelralle, Wanderfalke, Wespenbussard, Zwergschnäpper.

Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind:

Bekassine, **Blässgans**, Gänsesäger, **Graugans**, Graureiher, Haubentaucher, **Kiebitz**, Knäkente, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Reiherente, Rothalstaucher, Schellente, **Tundra-Saatgans**, Schnatterente, Waldwasserläufer, Zwergtaucher.

Agrarvögel, die im gleichen Messtischblatt vorkommen sind außerdem Wachtel und Rebhuhn.

Das Vorhabengebiet bei Holzendorf liegt 8 km nordwestlich von Prenzlau. Es grenzt **unmittelbar** an die östliche Grenze des Nordteils des Vogelschutzgebiets. Nordwestlich des Vorhabengebiets liegt das Feuchtgebiet „Holzendorfer See“. Die Fläche ist geprägt von einem kuppigen Relief der Grundmoränenlandschaft, in der viele abflusslose Senken eingebettet sind. Sie wird intensiv ackerbaulich genutzt. Das Vorhabengebiet liegt zudem in einer Rastgebietskulisse des AGW-Erlasses (Handlungsanleitung zur Anwendung der §§ 45b bis 45d Bundesnaturschutzgesetz zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen), welches zur Hälfte im SPA-Gebiet liegt und in Luftlinie ca. 3 km von der Grenze des Landschaftsschutzgebiets „Norduckermärkische Seenlandschaft“ entfernt ist. In der AGW-Rastgebietskulisse kommen regelmäßig mindestens 5500 Saat-/Blässgänse und 350 Sing-/Zwergschwäne vor. Wichtig ist hier die enge Verzahnung von Trink- und Ruheplätzen („Holzendorfer See“) und Nahrungsflächen, die das unmittelbare Umland des Vorhabengebiets sehr attraktiv macht.

Das Vorhabengebiet grenzt im Westen an die Landesstraße L255 und im Osten an die Bundesstraße B198. Die bewirtschaftete Fläche ist dabei größtenteils durch eine unterwuchsreiche Baum- und Strauchreihe von den Straßen getrennt.

2.2 Erhaltungsgegenstand und Erhaltungsziele

Folgende Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet wurden festgelegt (**fettgedruckte** betreffen aufgrund der Habitatausbildung das Vorhabengebiet):

- Erhaltung und Wiederherstellung eines für das nordostdeutsche Tiefland besonders reich strukturierten zusammenhängenden Komplexes aus Wald-, See- und Moorökosystemen als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere
- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laub-Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern, mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz, einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen, vor allem in Eichenwäldern, Buchenwäldern sowie Mischbeständen sowie langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen),

- von störungsfreien Waldgebieten um Brutplätze von Schwarzstorch, Seeadler, Schreiadler und Wanderfalke, - von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
- eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen und lückigen Sandtrocken- und Magerrasen über Zwergstrauchheiden bis zu lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz „Tangersdorfer Heide“,
- eines weitgehend naturnahen Wasserhaushaltes in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik, vor allem mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorbereichen,
- von strukturreichen, natürlichen bzw. naturnahen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,
- von strukturreichen, stehenden Gewässern und Gewässeruferräumen mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ausgedehnter, ungemähter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation,
- von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und -säumen,
- von überfluteten Grünlandbereichen und Gewässern mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation als Schlaf- und Vorsammelplätze,
- von Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen,
- **einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen.**

Da das Vorhabengebiet Teil einer Rastgebietskulisse ist, die zum Teil im SPA-Gebiet liegt, sind besonders arktische und nordische Gänse und Schwäne zu beachten. Aus dem Standortdatenbogen des SPA-Gebiets geht hervor, dass die Gesamtbeurteilung (= der Wert eines Gebiets zur Erhaltung einer Vogelart) des Gebiets für Bläss-, Grau- und Saatgans sowie den Singschwan einen signifikanten Wert hat. Das heißt, dass das SPA-Gebiet als Rastgebietskulisse bedeutsam im Vergleich zu anderen Gebieten in der „Normallandschaft“ ist. Das bedeutet, dass das Gebiet der Rastgebietskulisse 1. nicht isoliert ist und 2. in einem guten Erhaltungszustand bzgl. den Lebensraumanforderungen der Rastvogelarten ist.

3 PROGNOSE MÖGLICHER AUSWIRKUNGEN AUF LEBENSÄÄUME UND VOGELARTEN

3.1 Beschreibung der möglichen relevanten Wirkfaktoren des Bauvorhabens

Die möglichen vorhabenbedingten Wirkfaktoren die die Erhaltungsziele und Schutzzwecke des EU-Vogelschutzgebiets (SPA) beeinträchtigen könnten, lassen sich allgemein wie folgt unterteilen:

- baubedingte Wirkfaktoren
- anlagenbedingte Wirkfaktoren
- betriebsbedingte Wirkfaktoren

Je nach zeitlicher Wirkdauer, lassen sich die Wirkfaktoren zusätzlich in temporäre (zeitlich begrenzte) und nachhaltige (dauerhafte) einteilen. Im Vorhabengebiet sind potentiell Vögel der Agrarlandschaft und Rastvögel betroffen.

3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Die baubedingte Wirkfaktoren sind alle Beeinträchtigungen, die während der Bauphase also vorübergehend auftreten. In der Regel sind die baubedingten Wirkfaktoren von kurzer bzw. mittelfristiger Dauer. Bei der Errichtung der geplanten Anlage sind folgende temporäre Wirkfaktoren zu erwarten:

- Flächeninanspruchnahme durch die Errichtung von Baustelleneinrichtung, Lagerplätzen
- Erschütterungen durch den Einsatz von Baumaschinen und Rammen der Pfähle für die Modultische
- Lärmemission durch allgemeinen Baubetrieb
- Optische und akustische Reize aufgrund der menschlichen Anwesenheit
- Tlw. Bodenverdichtung durch den Einsatz von Baumaschinen
- Veränderung der Bodenhorizonte durch Erarbeiten im Zuge der Verkabelung
- Emissionen von Schadstoffen durch Baustellenverkehr ggf. Einbringung von Schadstoffen bei Havarien

3.1.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkungen ergeben sich aus der technischen Ausführung der Module sowie der überschirmten Fläche und dem Reihenabstand. Daher können PV-FFA sehr unterschiedliche anlagebedingte Wirkfaktoren aufweisen. Sind sie nach ökologischen und biodiversitätsfördernden Kriterien aufgebaut, ergeben sich für nicht wenige Arten auch positive Wirkungen. Da aber moderne Anlagen mit sehr großen Modulen und geringen Reihenabstand kaum noch nutzbare offenen Flächen zulassen, sind häufig überwiegend negative Auswirkungen zu erwarten.

- Flächen- bzw. Habitatverlust durch Überschirmung der Flächen, aber auch Schutz vor Prädatoren aus der Luft
- Nutzungsänderung des bisherig vorhandenen Biotopes
- Veränderung des Landschaftsbildes durch die Errichtung der Anlage
- Beschattung unter den Modulen

- Barrierewirkung durch die Einzäunung, Versperrung von Fluchtwegen
- Schaffung von Ansitzwarten für Greifvögel (negative Wirkung auf Bodenbrüter)

3.1.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die betriebsbedingten Wirkfaktoren sind alle Veränderungen die sich aufgrund des Betriebs der Anlage ergeben. Diese Beeinträchtigungen sind als dauerhaft und nachhaltig einzustufen. Bei dem Betrieb der geplanten Anlage sind folgende betriebsbedingte Wirkfaktoren möglich:

- Erhöhte Verkehrsbelastung aufgrund des bestehenden Betriebes
- Scheuchwirkung durch Menschen
- Lichtreflexion der Module
- Temporäre Scheuchwirkung sowie Präsenz von Menschen

3.2 Bewertung der Wirkfaktoren des Bauvorhabens auf die Arten und deren Lebensräume

Im folgenden Abschnitt werden alle bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren sowie deren mögliche Auswirkung auf das SPA-Gebiet, seine Erhaltungsziele und sein Erhaltungsgegenstand beschrieben. Bei Brutvögeln wird hier, auch gemäß §44 (1) Nr.2 BNatSchG, von der lokalen Population einer Art ausgegangen. Durch die unmittelbare Lage des Vorhabengebiets an das SPA-Gebiet erstreckt sich die räumliche Ausdehnung der Populationen sowohl in das SPA-Gebiet als auch in das Vorhabengebiet hinein. Die Auswirkungen von PV-FFA auf Vogelarten sind schwierig zu ermitteln. Ergebnisse gebietsspezifischer Studien lassen sich nicht immer auf andere Flächen übertragen, da die Rahmenbedingungen stark variieren.

Baubedingten Wirkfaktoren

Alle baubedingten Wirkfaktoren treten temporär, während der Bauphase ein und beschränken sich, bis auf die Lärmemissionen, nur auf das Baufeld d.h. es findet keine direkte Flächenbeanspruchung des SPA-Gebietes statt. Finden die Baumaßnahmen in den **Rastzeiten der Gänse, Kraniche u.a.** statt, können durch Scheuchwirkungen (Fluchtdistanzen 50 - 250 m) temporär Rastflächenanteile verloren gehen. Damit würde sich unter Umständen das Rastgeschehen auf benachbarte Ackerflächen, auch innerhalb des SPA, verlagern. Als Konsequenz könnten die Flächen im SPA-Gebiet negativ beeinträchtigt werden, d.h. die Tragelast der Rastflächen im SPA-Gebiet wird überschritten (Überdüngung durch Kot, zu intensiver Fraß an Vegetation, Ernteauffälle usw.) (z.B. Kruckenberg et al. 2011, Kruckenberg et al. 2022). Dabei ist aber zu bedenken, dass die Aufenthaltswahrscheinlichkeit auf den einzelnen Schlägen jedes Jahr variieren kann. Von Bedeutung ist dabei die angebaute Ackerfrucht (Getreide, Mais, Raps usw.). Außerdem liegen die potenziellen Ausweichflächen nicht alle im SPA-Gebiet, so dass eine Überlastung nicht zwangsläufig dort eintreten kann.

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Schutzgebiets, insbesondere dem Erhaltungsziel einer strukturreichen Agrarlandschaft mit entsprechender Artgemeinschaft, sind damit mit Bezug auf Gänse möglich. Es ist jedoch nicht von erheblichen Auswirkungen für das SPA-Gebiet auszugehen.

Bezüglich der im Vorhabengebiet zu erwartenden Brutvögel sind erhebliche, populationsbeeinträchtigende Störungen, die den Erhaltungszielen des SPAs zu Grunde

liegen, während der Brutzeit unwahrscheinlich. Im Vorhabengebiet gibt es keine Habitate, die in der näheren Umgebung nicht vorkommen. Daher können die Brutvogelarten in die Umgebung ausweichen. Unter Rücksichtnahme der Bauzeitenreglung oder Vergrämung wird einerseits der **lokale Brutvogelbestand** durch die Baumaßnahmen **nicht oder nur unbedeutend gestört** aber gleichzeitig würde sich die Bauzeit in die Rast- und Zugzeiten verlagern.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Rastvögel

Ein mit Solarmodulen überbauter Acker ist für Gänse und Kraniche nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt nutzbar. Aufgrund der fehlenden weiten Sichtmöglichkeiten werden für Rastvögel die PV-FFA-Fläche grundsätzlich meiden. Eine Bebauung der Vorhabenfläche würde bezogen auf den Anteil von Ackerflächen im SPA-Gebiet und den Erhaltungsziel „...einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen“ wenig beeinflussen. Das würde sich theoretisch auch auf die Rastvögel beziehen, da sie genug Ausweichflächen hätten. Weil sich die Vögel aber besonders im Umkreis des Holzendorfer Sees aufhalten, könnten die PV-Module lokal eine gewisse negative Wirkung (siehe baubedingte Wirkfaktoren) ausüben. Ob die Vorhabenfläche besonders attraktiv – insbesondere für Gänse und Schwäne – ist, und eine Bebauung eine erhebliche Beeinträchtigung wäre, kann man ohne engmaschige Rastvogelkartierungen nicht abschließend bewerten. Einer Attraktivität entgegen steht vor allem der Umstand, dass die Vorhabenflächen von hohen Vertikalstrukturen (Baumreihen) und einer Landes- sowie einer Bundesstraße umgeben ist. Zudem nimmt die Vorhabenfläche mit 40,1 ha nur 0,2 % von den 20.370,24 ha Ackerfläche im SPA Gebiet ein.

Ohne direkten Bezug zu den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist bzgl. der Lage des Vorhabens in der Rastgebietskulisse noch darauf hinzuweisen:

Es kann „vor dem Hintergrund der geringen Anzahl von Nachweisen von Gänsen oder Schwänen in Solarparks und fehlender gesicherter Erkenntnisse über das Verhalten von Gänsen und Schwänen gegenüber Solarparks [...] im Sinne des Vorsorgeprinzips ein sicherer Erhalt der Habitate nur durch die Freihaltung der Rastgebietskulisse erreicht werden. Auch nach Günnewig et al. (2022) oder MLUK BB (2023) sollten Rastgebiete von Zugvögeln nicht als Standorte für Solarparks ausgewiesen werden“ (Thiele, KNE 2025).

Brutvögel

Da sich im Vorhabengebiet einige Stauwasserbereiche bzw. temporäre Blänken befinden, ist das Gebiet attraktiv für **Kiebitze**. Ein limitierender Faktor ist hier das stark wellige Relief, so dass die Fläche als Brutgebiet für **Kiebitze aufgrund schlechter Weitsicht** womöglich eher unattraktiv ist. Bei anderen **Offenlandbrütern wie Feldlerchen** und **Wachtel** werden durch die PV-FFA eventuell Brutreviere verloren gehen. In Bezug auf die lokale **Feldlerchenpopulation** ist dies nicht erheblich und wird daher den Bestand im SPA-Gebiet nicht erheblich beeinträchtigen. Der Bestand der **Wachtel** im Messtischblatt betrug 2009 zwischen 21 – 50 Brutpaare (Ryslavý et al. 2011). Aber aufgrund der unklaren aktuellen Bestandsituation im Vorhabengebiet und angrenzenden SPA-Flächen lässt sich keine Aussage zu Auswirkungen auf den lokalen Brutbestand der Wachtel treffen, da die Art ohnehin große Populationsschwankungen haben kann. Als Nahrungshabitat können die PV-FFA-Flächen bei entsprechender Bauweise auch günstig auf eine lokale Brutpopulation

wirken, da die Modulreihen Schutz vor Prädatoren aus der Luft bieten können. Ein Vorkommen des **Rebhuhns** konnte im Spätwinter 2024 am Westrand des Vorhabengebiet mittels Klangattrappe nachgewiesen werden (fünf Individuen). Inwieweit es sich um eine dauerhafte lokale Brutpopulation handelt, kann man ohne gezieltes Nachsuchen (z.B. Kettenzählungen) nicht sicher bestimmen. Der Nachweis belegt aber, dass im Umland des Vorhabengebiets Rebhühner vorkommen. Nach Ryslavy et al. 2011 gab es 8 – 20 Brutpaare/Messtischblatt im Jahr 2009. Das Rebhuhn könnte ähnlich von PV-FFA profitieren wie die Wachtel, sofern die Anlage entsprechend aufgestellt wird. Da das Rebhuhn vom Aussterben bedroht ist, würde der Erhaltungszustand der Art im SPA-Gebiet davon positiv beeinflusst werden.

Da keine Gehölze wie Baumreihen oder Hecken entfernt werden, werden **lokale Brutvögel (z.B. Leitarten Neuntöter, Braunkehlchen, Grauammer, Sperbergrasmücke und andere Arten wie Goldammer, Kohlmeise, Blaumeise, Mönchsgrasmücke)** bei Einhaltung von Abstandsregelungen, nicht gestört, so dass auch auf den ersten Blick keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele, die mit den Arten korrelieren, zu befürchten sind.

Die im Gebiet zu erwartenden **Greifvogelarten und Eulen (Leitarten Seeadler, Rot-/Schwarzmilan, Wespenbussard und Wanderfalke sowie Turmfalke, Baumfalke, Mäusebussard, Raufußbussard, Habicht, Sperber, Schleiereule)** werden zum Teil durch die Bebauung mit Modulreihen Nahrungsflächen verlieren. Die Auswirkungen auf den Schutzzweck des SPA-Gebiets wären nicht erheblich, da die Arten auf benachbarte Flächen ausweichen können.

Bezüglich der anderen **Leitarten des SPA-Gebiets** sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Ackerflächen sind nicht die bevorzugten Lebensräume der meisten Leitarten des SPA-Gebiets. **Weißstörche** finden sich höchstens nach der Ernte kurzzeitig auf dem Ackerschlag ein.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die betriebsbedingte Störwirkung des Verkehrs, der Lichtemissionen sowie temporäre Präsenz von Menschen bringen keine direkten negativen Auswirkungen auf das SPA-Schutzgebiet mit sich. Es könnten aber Scheuchwirkungen durch menschliche Silhouetten und parkende Fahrzeuge auf rastende Vögel, die sich auf benachbarte Flächen aufhalten, entstehen. Dies wird im Betrieb der Solaranlage nur in sehr geringem Umfang der Fall sein und das normale Aufkommen von Menschen und Fahrzeugen auf der Landesstraße sowie den derzeitigen Landwirtschaftsflächen nicht übersteigen.

4 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE, PROJEKTE UND VORHABEN

Manche Vorhaben können unter Umständen erst im Zusammenhang mit anderen Plänen, Projekten und Vorhaben (nachfolgend Projekte) zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets führen. Aus diesem Grund ist die Berücksichtigung von anderen Projekten bei der Erarbeitung der Verträglichkeitsvorprüfung für das SPA-Gebiet nötig.

Eine Kumulation von Auswirkungen durch Zusammenwirken mit anderen Projekten besteht dann, wenn sich diese auf das gleiche Erhaltungsziel auswirken wie das zu prüfende Vorhaben. Dabei kommt es nicht darauf an, dass das Erhaltungsziel durch die gleichen

Wirkungsprozesse beeinträchtigt wird, sondern, dass es sowohl durch das zu prüfende Vorhaben als auch durch andere Vorhaben, Pläne und Projekte betroffen sein könnte.

Andere Projekte sind dann relevant und kommen in Betracht, wenn sie rechtsverbindlich d.h. in Kraft getreten sind. Auch bereits beschlossene Pläne ohne Genehmigung oder Bekanntmachung können in Ausnahmefällen als relevant gelten. Andere Projekte sind erst dann zu berücksichtigen, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. durch eine Anzeige zur Kenntnis genommen wurden (BMVI 2019).

Im Fall der Errichtung der PV-FFA sind keine anderen maßgeblichen Projekte mit Auswirkungen auf die Erhaltungsziele bekannt. Daher sind aktuell keine kumulativen Wirkungen auf das SPA-Schutzgebiet zu erwarten.

5 FAZIT

Die Erhaltungsziele des SPA bezüglich Lebensräume werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Für die Leitarten und andere im SPA-Gebiet brütende Vogelarten ist eine negative und erhebliche Beeinträchtigung durch den Bau einer PV-FFA südlich von Holzendorf unwahrscheinlich. Gehölzaffine Brutvögel werden nur temporär gestört. Da eine Gehölzentfernung nicht vorgesehen ist, werden keine Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten verloren gehen. Die Bestandssituation von Feldvögeln, wie Wachtel und Rebhuhn im Vorhabengebiet und der nahen Umgebung ist unklar. Hier könnte sich das Vorhaben, wie oben dargestellt, teils positiv auf den Bestand dieser bedrohten Vogelarten auswirken.

Für Rastvögel – insbesondere Grau-, Saat- und Blässgänse sowie Sing- und Zwergschwäne – kann eine Beeinträchtigung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da das Vorhabengebiet aber

1. keine Flächen des SPA-Gebiets beansprucht,
2. von hohen Vertikalstrukturen und größeren Straßen umgeben ist,
3. nach aktueller Datenlage keine regelmäßige Rastaktivität aufweist oder ein wichtiges Nahrungshabitat für die Arten darstellt und
4. innerhalb der Rastgebietskulisse sowohl im SPA-Gebiet aber auch außerhalb besser geeignete Rast- und Nahrungsflächen vorhanden sind

ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des SPA-Gebiets bzw. seiner Erhaltungsziele durch das Vorhaben auszugehen.

Gutachterlich kann somit festgehalten werden, dass nach überschlägiger Betrachtung und auf Grundlage vorhandener Daten zwar von Auswirkungen des Vorhabens ausgegangen werden muss. Diese aber aufgrund ihrer zeitlich kurzen Wirkzeit, ihres geringen Wirkradius und der dargestellten Bewertung des Vorhabengebiets nicht erheblich im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG sind. Zudem sind Auswirkungen zum einen nicht unmittelbar im Schutzgebiet und zum anderen nicht auf die Erhaltungsziele, sondern nur auf einige der vorkommenden Leitarten und Zugvogelarten zu konstatieren.

6 QUELLEN

6.1 Literatur/ Daten

- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2021) – Natura 2000 Gebiete in Deutschland, Vorland. St. Margarethen unter <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/vorland-st-margarethen> (letzter Zugriff am 03.02.2022).
- BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2019) – Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen, unter https://www.bafg.de/DE/08_Ref/U1/01_Arbeitshilfen/03_FFH_Leitfaden/ffh-leitfaden.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff am 21.02.2022).
- Günnewig, D., Johannwerder, E., Kelm, T., Metzger, J., Wegner, N., Moog, C., Kamm, J. (2022): Umweltverträgliche Standortsteuerung von Solar-Freiflächenanlagen - Abschlussbericht. TEXTE 141/2022. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau. 442 S. Link zum Dokument: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_141-2022_umweltvertraegliche_standortsteuerung_von_solar-freiflaechenanlagen.pdf (letzter Zugriff: 02.01.2023).
- Kruckenberg, H., Mooij, J.H., Südbeck, P., Heinicke, T. (2011): Die internationale Verantwortung Deutschlands für den Schutz arktischer und nordischer Gänse. Teil II: Bewertung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen. Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie: S. 373-378
- Kruckenberg, H., Kölzsch, A., Mooij, J., Bergman, H.-H. (2022): Das große Buch der Gänse. Von sozialen Wesen und rastlosen Wanderern. AULA-Verlag GmbH, Wiebelsheim:256 S.
- MLUK BB – Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (2023): Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in großräumigen Landschaftsschutzgebieten. 4 S. Link zum Dokument https://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de/fileadmin/user_upload/PDF/Schorfheide/Runder_Tisch_Parstein_See/MLUK_Rahmenbedingungen_Zustimmung_PV_in_LSG.pdf (letzter Zugriff: 03.03.2025).
- Ryslavy, T., Haupt, H., Beschow, R. (2011): Die Brutvögel in Berlin und Brandenburg – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis-Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin. Band 19-2011. Sonderheft: 448 S.
- Thiele, J. (Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende) (2025): Ihre Anfrage zu Auswirkungen von PV-FFA auf Wildgänse. Schriftliche Mitteilung.

6.2 Rechtsvorschriften

- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist
- FFH-RL – Flora-Fauna-Habitats-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- MLUL (2019): Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg vom 17.09.2019